# Betriebliches Eingliederungs- & Gesundheits & Arbeitsschutzmanagement



# RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

# Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement Eine Chance für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Vortrag im Forstlichen Bildungszentrum in Königsbronn

Freitag, 26.06.2009

Ronald Weinschenk
Berater & Fachreferent Soziales

### Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement

### Gesund im Betrieb von der Ausbildung bis zur Rente

- W
- RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

- 1. Grundlagen Betriebliches Eingliederungsmanagement (**BEM**)
- 2. Mitbestimmung des Betriebsrates / ABS-System
- 3. Urteile zum BEM & Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 4. Praxis: Erfolgreiche Zukunftssicherung in der Carl Zeiss Gruppe
- 5. Nutzen von Kooperationen / Netzwerke
- 6. Gesundheit und Wohlbefinden im Betrieb / Dienststelle/Behörde
- 7. Krankenkassen sind zur **Gesundheitsförderung** verpflichtet
- 8. Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis

# Warum Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement?

°

2015 wird jeder dritte Beschäftigte älter als 50 Jahre sein.

Mit steigendem Lebensalter nehmen auch die gesundheitlichen Probleme im Sinne von chronischen Erkrankungen und Behinderungen zu.

Jeder fünfte Erwerbstätige in Deutschland muss seinen Beruf schon vor Erreichen des Rentenalters aufgeben.

Wer als Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und sich am Markt behaupten will, muss damit auch in die Gesundheit seiner Mitarbeiter investieren.



RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales



### Betriebliche Gesundheitsvorsorge und Prävention

"Jeder Dritte hält nicht durch bis zur Rente"

Frankfurter Allgemeine 12.09.07

"Büroarbeit kann krank machen - Häufigste Ursache für Arbeitsausfälle" Berliner Morgenpost 16.09.07

"Gute Chefs erhalten Mitarbeiter gesünder – "Move Europe"-Trend belegt: Manger spielen auch bei der Prävention eine Schlüsselrolle"

BKK Presseinformation 02.08.07

"Wir sind auf das Potenzial älterer Arbeitnehmer angewiesen"

DIE WELT 26.10.07

Gesundheitsmanagement-Studie: Mitarbeiter lieben am meisten, was ihnen das Leben erleichtert"

Handelsblatt 07.09.07

"Nur jeder Zweite erwartet, unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen seine Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben zu können"

DGB-Index "Gute Arbeit" 2007

RONALD
WEINSCHENK
Berater &

Fachreferent Soziales

#### **BEM** aus Unternehmenssicht

W

Gesellschaftliches Problem:

Demografischer Wandel mit negativer Alterspyramide

Probleme in Unternehmen: Umsatzabschwächung im laufenden GJ

Auswirkungen auf Kostensituation

Erhöhung des Renteneintrittsalters = **Verlängerte Lebensarbeitszeit** 

Arbeitsplatzabbau/-verdichtung nimmt zu

Hohe Leistungsanforderungen an soziale Kompetenz und Flexibilität

Chronische Erkrankungen und psychische Belastungen steigen

**Zukunft:** Betriebe müssen für ihre Beschäftigten "mehr" für Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung unternehmen

Führungskräfte haben im gesamten Prozess eine "Schlüsselfunktion"

RONALD WEINSCHENK

Berater &
Fachreferent
Soziales

### **Behinderung durch Krankheit!**



RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

Ende 2007 gab es in Deutschland 6,9 Millionen schwerbehinderte Menschen, jeder zwölfte Einwohner (8,4%)

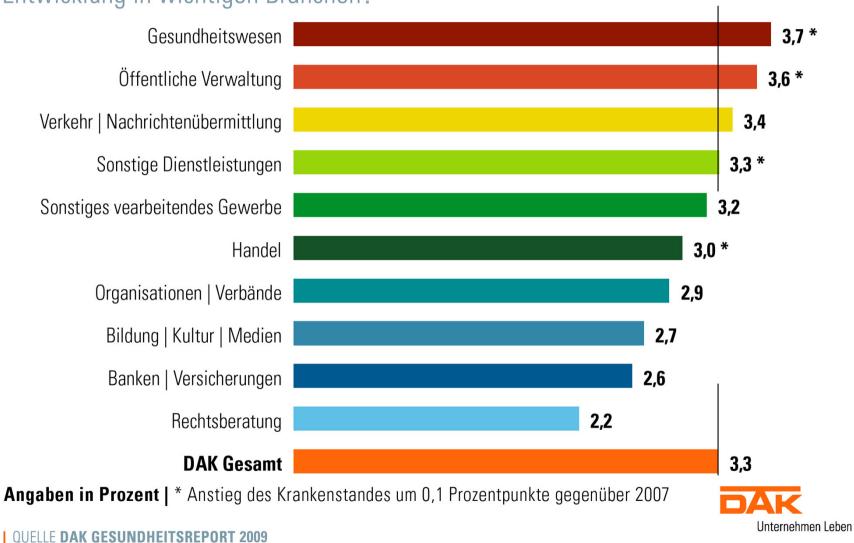
Hinzu kommen ca. 1,7 Mio. Menschen mit GdB < 50

1,8 Mio. schwerbehinderte und behinderte Menschen sind erwerbstätig

Überwiegend, in 82,0% aller Fälle, wird Behinderung durch eine Krankheit verursacht

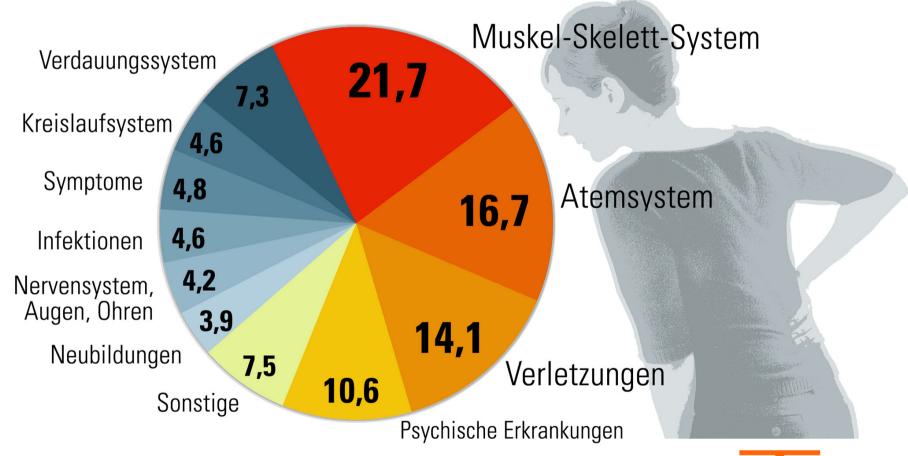
# Anstieg des Krankenstandes in 2008.

Entwicklung in wichtigen Branchen.



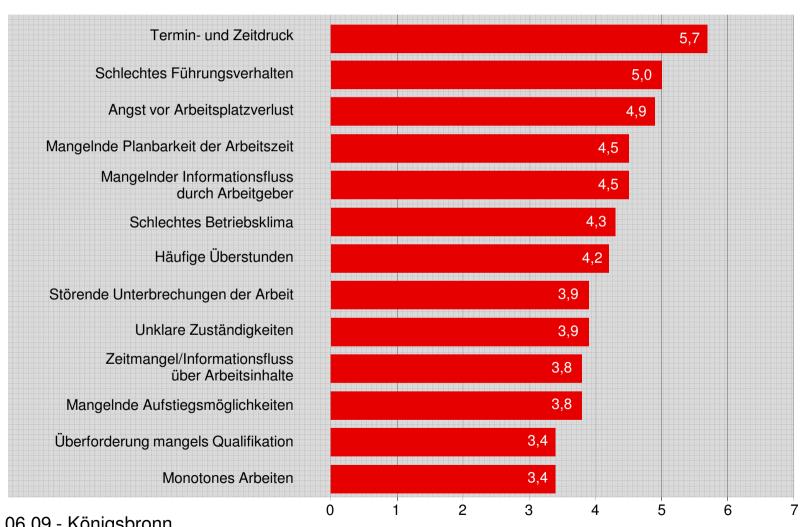
# Krankenstand nach Diagnosen.

Prozentualer Anteil der wichtigsten Krankheitsarten an AU-Tagen.





#### WSI Betriebsrätebefragung 2004 zu Arbeitsbelastungen – Durchschnittliche Arbeitsbelastung in den Betrieben [Einschätzungen der Betriebsräte (1 = sehr gering bis 7 = sehr hoch)]







Arbeitsunfähigkeitszeiten verkürzen und überwinden

Erwerbsfähigkeit langfristig erhalten durch nachhaltige Betriebliche Gesundheitsförderung und konkreter persönlicher Förderung, alternsgerechte Arbeitsplätze als Bsp. für älterer Arbeitnehmer/innen (Rente mit 67 und Bedarf an Fachkräften!)

Früherkennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen & Steigerung der individuellen Vitalität

Wesentlich verbesserte Kooperation und Vernetzung zwischen Betrieb, Leistungsträgern und Reha-Einrichtungen als Win-win-Situation

Wirtschaftlicher Nutzen durch Senkung von Krankengeld, Lohnnebenkosten und des Risikos der Frühverrentung

Arbeitsplätze langfristig sichern

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales

# Prävention & Betriebliches Eingliederungsmanagement Teilhabe durch Rehabilitation

Neue Instrumente für die betriebliche Integrations- und Rehabilitationsarbeit

Gesellschaftliche und betriebliche Teilhabe

Arbeits- und Beschäftigungs- fähigkeit

Akteure

# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach SGB IX § 84 Abs. 1 + 2

#### Zielgruppen im Betrieb/Unternehmen/Dienststellen

Alle Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind (einschl. Beamte)

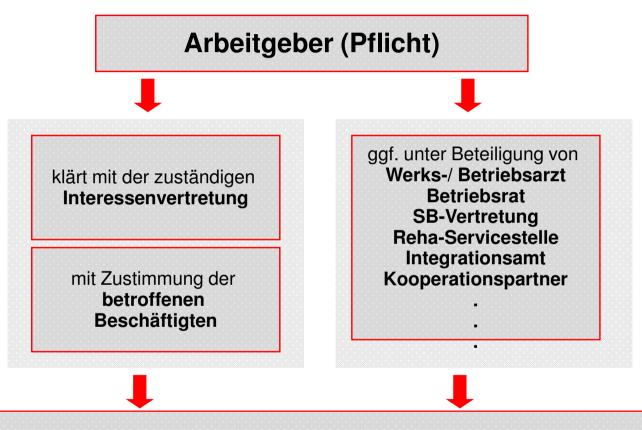
#### **Beteiligte**

Arbeitgeber, Betroffene, Interessenvertretungen, ggf. Werks- bzw. Betriebsarzt, Reha-Servicestelle und bei Schwerbehinderten + Gleichgestellten das Integrationsamt

#### Zielsetzungen

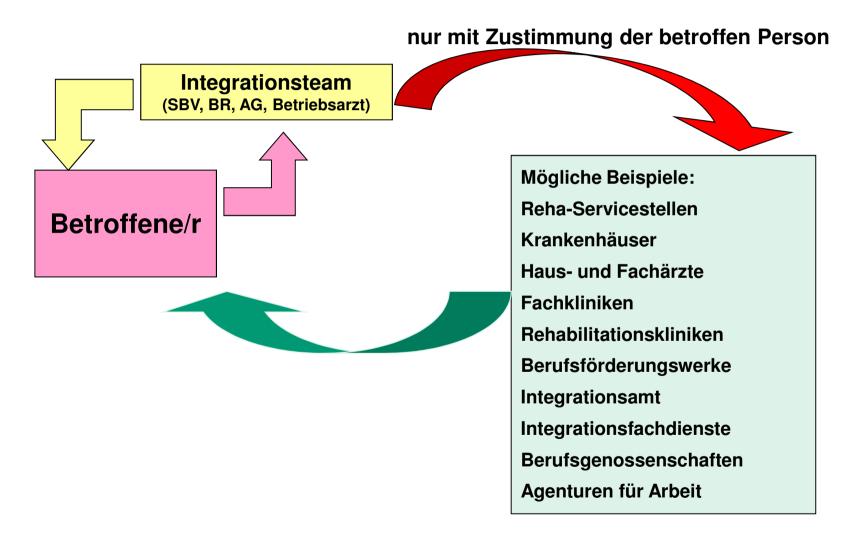
Frühzeitige Maßnahmenentwicklung zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit Innerbetriebliche Verzahnung des Eingliederungsmanagement mit dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie dem Gesundheitsmanagement Kooperation und Vernetzung zwischen Betrieb, Leistungsträgern und Reha-Einrichtungen als Win-win-Situation

### **SGB IX § 84 Abs. 1 + 2: Einzelfallmanagement**

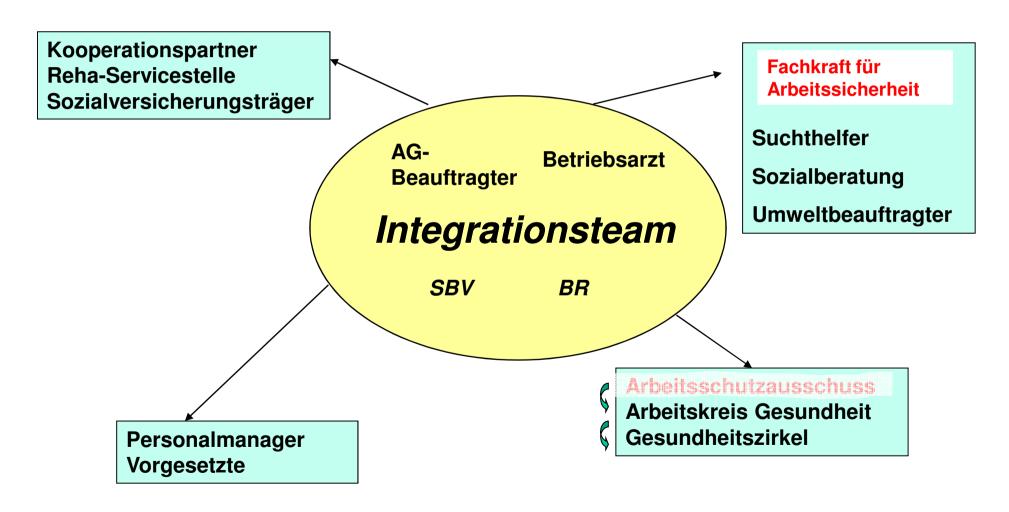


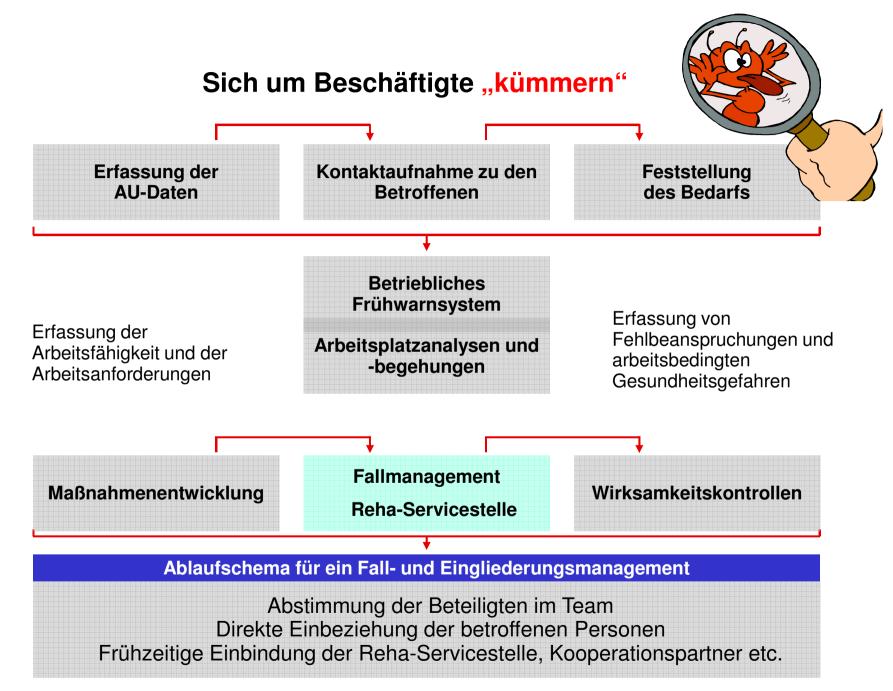
- Swie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann
- s mit welchen Leistungen und Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann swie der Arbeitsplatz erhalten werden kann

#### **BEM-Kreislauf**



# Betriebliches Eingliederungs- & Gesundheits- & Arbeitschutzmanagement





### **BEM-Umsetzung in der Carl Zeiss Gruppe**

W

**ZIELE:** Kranke, behinderte und leistungsgeminderte

Beschäftigte langfristig einzugliedern

Frühzeitige Gesundheitsangebote für ALLE Gesundheit von der Ausbildung bis zur Rente

**Frühwarnsystem:** Spätestens nach 20 Krankheits-Tagen

4-5 Tage Kurzerkrankungen

4-5 Krankschreibungen

Umsetzung: Aktive Kontaktaufnahme

Beratungsangebot für alle Beschäftigten

Einzelfallberatung / Fallmanagement

Frühzeitige Einbindung Kooperationspartner

RONALD WEINSCHENK

Berater &

Fachreferent Soziales

# Innerbetriebliche vernetzte Aufgabenfelder AG & BR, SBV, JAV, Betriebsarzt und SiFa



Sberufliche Leistungsfähigkeit erhalten / rechtzeitige Prävention

sfrühzeitige Rückkehr nach Krankheit od. Unfall zu ermöglichen

**SVermeidung chronischen Erkrankungen durch Rehabilitation** 

**Spositive Arbeitsplatzperspektive für erkrankte Mitarbeiter** 

SArbeitsplatzerhalt für die Zukunft sicherstellen

SWeiterentwicklung der betrieblichen Unterstützung

SGesundheitsprogramme für alle Beschäftigte anbieten

SVeränderung in der Unternehmenskultur / Betriebsklima

**SAlternsgerechte und individuelle Arbeitsplatzgestaltung** 

Svertrauensvolle Kommunikation mit Partnern und Beschäftigten

RONALD WEINSCHENK

Berater &

Fachreferent Soziales

Ronald Weinschenk 26.06.09 - K



W

- Das BEM nutzt
- dem einzelnen Beschäftigten
- dem Arbeitgeber
- den Sozialversicherungssystemen

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss ein Betrieb eine Struktur schaffen, um gezielt diejenigen Beschäftigten zu erreichen, auf die sich das Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement bezieht

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales



### Frühzeitige Integration an den Arbeitsplatz durch Kooperationen

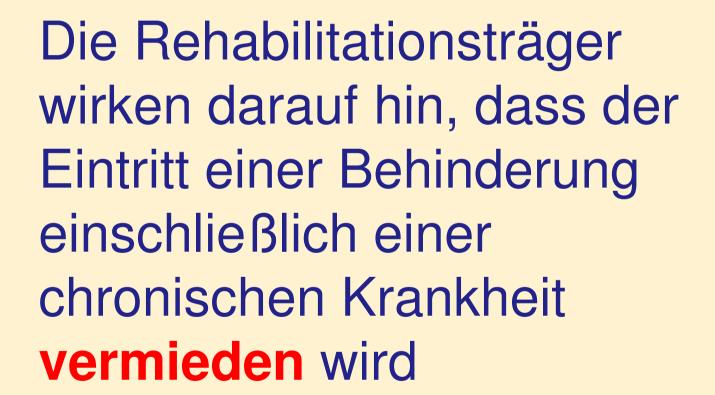
Geschäfts-Jahr	Anträge insges.	Anträge DRV- Bund	Anträge DRV-BW RZ Aalen	Bearbeitungs- zeit DRV Bund	Bearbeitungs-zeit RZ Aalen	Antrag / Aufnahme DRV Bund WZK	Antrag / Aufnahme RZ Aalen WZK	Antrag / Aufnahme andere Kliniken	Maßnahmen in WZK-Kliniken gesamt
2005/06	78	45	33	42 Tage	14 Tage	9 Wochen	4 Wochen	14 Wochen	51 x
2006/07	73	33	40	42 Tage	15 Tage	9 Wochen	4 Wochen	14 Wochen	40 x
2007/08	126	58	68	35 Tage	12 Tage	12 Wochen	6 Wochen	15 Wochen	66 x
2008/09 bis 13.02.09	51	25	26	35 Tage	9 Tage	10 Wochen	3 Wochen	14 Wochen	20 x

### SGB IX § 3 - Vorrang von Prävention

W

RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales







# RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### **SGB IX § 81**

# Abs. (4) Die schwerbehinderten Menschen haben gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf

- 1. "... Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können ..."
- 4. "... behinderungsgerechte Einrichtung ... Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit ..."
- 5. Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen

# Betriebliches Eingliederungs- & Gesundheits- & Arbeitsschutzmanagement

# Das Betriebsverfassungsgesetz - Mitbestimmung im Gesundheitsschutz nach § 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG

- **Abs. 1** "Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche … Regelung nicht besteht, in folgenden Fällen **mitzubestimmen**:"
- Ziffer 7: "Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütung ... "
- § 92a "Der Betriebsrat kann dem Arbeitgeber Vorschläge zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung machen."



# RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### **Arbeits- und Gesundheitsschutz / Gesetze**

- Der Arbeitgeber muss nach § 5 ArbSchG die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung an allen Arbeitsplätzen durchführen und die Beschäftigten umfassend informieren (§ 12 ArbSchG).
- Der Betriebsrat hat zu überwachen (§ 80 BetrVG), dass die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird.
- Nach § 87.1.7 BetrVG hat er ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht (gesicherte BAG-Rechtsprechung).
- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben den Arbeitgeber bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu beraten (§§ 3 und 6 ASiG)
- Mitbestimmung bei der Wiedereingliederung nach SGB IX § 84 Abs.2



RONALD WEINSCHENK

Berater &

Fachreferent Soziales

# Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement





# ABS-System für Betriebsrat, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

RONALD
WEINSCHENK
Berater &

Fachreferent Soziales

Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)

Betriebsverfassungsgesetz (Mitbestimmung)

Sozialgesetzbuch IX (Prävention/Rehabilitation/Integration & BEM)

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**



# RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### **Rechtssprechung:**

Erstmals hat das BAG in seiner Entscheidung die Pflicht des Arbeitgebers zum Betreiben des Eingliederungsmanagement verstärkt und eine krankheitsbedingte Kündigung wegen unterlassener Eingliederungsmaßnahmen des AG für unwirksam erklärt:

Führt der Arbeitgeber **kein** betriebliches Eingliederungsmanagement durch, kann dies Folgen für die Darlegungs- und Beweislast im Rahmen der Prüfung der betrieblichen Auswirkungen von erheblichen Fehlzeiten haben. Der Arbeitgeber kann sich dann nicht pauschal darauf berufen, ihm seien keine alternativen, der Erkrankung angemessenen Einsatzmöglichkeiten bekannt.

BAG, Urteil vom 12.07.2007 – 2 AZR 716/06 - It. Pressemitteilung Nr. 54-2007

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**



# RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### **Weiteres Urteil:**

#### Kündigung ohne BEM - nur mit Begründung

Unterlässt der Arbeitgeber vor dem Ausspruch der krankheitsbedingten Kündigung eines Schwerbehinderten ein betriebliches Eingliederungsmanagement, bedarf es einer umfassenden Begründung des Arbeitgebers zu einem nicht mehr möglichen Einsatz des Arbeitnehmers auf dem bisherigen Arbeitsplatz.

Zudem muss er begründen, aus welchem Grund eine leidensgerechte Anpassung und Veränderung ausgeschlossen ist und der Arbeitnehmer nicht auf einem alternativen Arbeitsplatz bei geänderter Tätigkeit eingesetzt werden kann. Unterbleibt ein solcher Vortrag und ist daneben eine Negativprognose hinsichtlich künftiger krankheitsbedingter Fehlzeiten nicht dargelegt, ist die Kündigung unwirksam.

LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 18.12.2008, Az. 2 Sa 563/08

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Krankheitsbedingte Kündigung Keine Kündigung ohne ordnungsgemäßes BEM

- 1. Eine Kündigung ist als letztes Mittel nur zulässig, wenn der Arbeitgeber alle zumutbaren Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung ausgeschöpft hat. Bei einer krankheitsbedingten Kündigung hat der Arbeitgeber alle gleichwertigen, leidensgerechten Arbeitsplätze, auf denen der betroffene Arbeitnehmer unter Wahrnehmung des Direktionsrechtes einsetzbar wäre, in Betracht zu ziehen und ggf. "freizumachen" (BAG vom 12.07.2007, AP Nr. 28 zu § 1 KSchG 1969 Personenbedingte Kündigung).
- 2. Hat der Arbeitgeber kein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchgeführt, hat der Arbeitgeber substantiiert zu einem nicht mehr möglichen Einsatz des Arbeitnehmers auf dem bisher innegehabten Arbeitsplatz einerseits vorzutragen sowie andererseits, warum der Arbeitnehmer nicht auf einem anderen Arbeitsplatz bei geänderter Tätigkeit eingesetzt werden könnte (BAG vom 12.07.2007, a. a. O.). Dasselbe gilt, wenn der Arbeitgeber zwar ein BEM durchgeführt habe, im BEM aber nicht geprüft wurde, ob eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers auf einem anderen, ggf. "freizumachenden" Arbeitsplatz möglich ist.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 30.01.2009 – 9 Sa 699/08

# Betriebliches Eingliederungs- & Gesundheits- & Arbeitsschutzmanagement



#### **Umsetzung in der Carl Zeiss Gruppe durch:**

- 1. Stufenvereinbarung zur Suchtprävention
- 2. Konzern-Betriebsvereinbarung zur Integration
- 3. Betriebsvereinbarung zum BEM:

"Gesundheit fördern- Fehlzeiten vermeiden"

- 4. Kooperationsvereinbarungen Netzwerke
- 5. Betriebliche Gesundheitsförderung im Focus

## RONALD WEINSCHENK

Berater &
Fachreferent
Soziales



# W

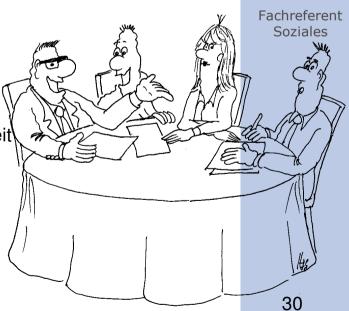
RONALD
WEINSCHENK
Berater &

#### **Umsetzung im Betrieb:**

- Schaffung einer breiten Akzeptanz auf individueller wie betrieblicher Ebene
- Installierung eines Arbeitskreises / Vertrauensperson / Betriebsrat etc.
- Führungskräfte stellen einen wichtigen Erfolgsfaktor dar.
  - Durchsetzung und strukturelle Verankerung des BEM im Betrieb
  - Kommunikation nach innen und außen

#### Weitere Erfolgsfaktoren:

- Informationskampagne im Betrieb / Dienststelle
- Es geht "nur" gemeinsam innerbetriebliche Vernetzung
- Anerkennung engagierter Mitarbeiter und Schaffung von Anreizen
- Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit
- Vernünftiges sportives Präventions-Angebot für alle Beschäftigten
- Sich um qualitativ gute Kooperationspartner bemühen
- Gründliche Analysen der IST-Situation



26.06.09 - Königsbronn

# Kräftig bei der Arbeit ...



### BEM = Sich um Beschäftigte "KÜMMERN"

Ich habe Schmerzen... Mir geht es nicht gut... Wie Behindertenausweis? Welche Klinik kommt für mich in Frage? Können Sie mir helfen? Was kann ich für meine Gesundheit tun? Wann kann ich in Rente? Mein "Chef"...

Einzelfallmanagement – persönliche Beratung (Vertrauen ist sehr wichtig)

Vermittlung an Fachärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Rehakliniken usw.

Integrationsteam-Besprechungen: Individuelle Einbindung Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Suchtexperten usw.

Hilfestellung und Unterstützung nach Erkrankungen

Prüfung Fähigkeitspotenzial, stufenweise Wiedereingliederung

Unterstützung durch das Arbeitsumfeld / Führungskräfte

Personalmanager: Förderungs- und Qualifizierungsangebote an die Beschäftigten in Abstimmung mit den Führungskräften

 Ziel: Angebote an sportiver oder rehabilitativer Betätigung, Ernährung, Wohlbefinden stärken und Stressabbau beschleunigen

32

Beispiel aus der Logistik: Vakuum-Schlauchheber Tragelast bis 250 kg

Kosten ~ 12.000 Euro zu 100% von der DRV-BW



26.06.09 - Königsbronn







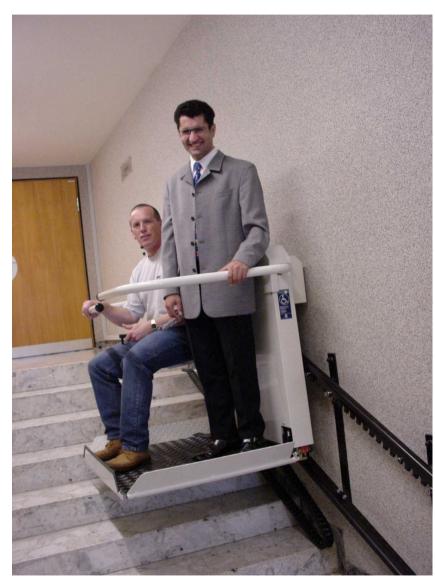
Neukonstruktion eines Schweißtisch der Höhen- und in der Neigung verstellbar ist. Gesamtkosten: ~ 40.000 Euro



## RONALD WEINSCHENK

Berater &
Fachreferent
Soziales





Investition Treppenlift KVJ S ~ 15.000 Euro

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales



### 2000 – 2008 Verhandlungen + Abschluss folgender Kooperationen:

- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- Waldburg-Zeil Kliniken
- BKK advita (ehemals BKK SCHOTT-ZEISS)
- Stadtwerke Aalen (Limes-Thermen)
- Vita-Sports Aalen
- Facharztpraxis Dr. med. Dietrich Kölsch
- Stephanuswerk Isny
- Weizmann, Fitness & Reha in Aalen
- AKTIVITA in Nattheim
- Berufsförderungswerk Bad Wildbad gGmbH
- Berufsförderungswerk Schömberg gGmbH
- KWA Albstift Aalen
- Praxis für Physiotherapie im Albstift in Aalen



RONALD WEINSCHENK

Berater &

Fachreferent Soziales





#### **Argentalklinik**

Fachklinik für Konservative Orthopädie und Rheumatologie, Orthopädische Schmerzklinik

- Anschlussrehabilitation nach Operationen am Bewegungsapparat
- Wirbelsäulenbehandlungszentrum (u. a. manuelle Therapie)
- Osteologische Klinik mit Schwerpunkt Osteoporose

Seit 2006 Trägt die Klinik das Gütesiegel "EQR" (Excellente Qualität in der Rehabilitation)





Rheumazentrum Oberammergau - Kompetenzzentrum für Akut- und Rehabilitationsmedizin des Bewegungsapparats

#### Akutbereiche:

Klinik für internistische Rheumatologie, Klinik für Rheumaorthopädie und Handchirurgie und Klinik für Anästhesie und interkonventionelle Schmerztherapie

Rehabilitationsklinik mit orthopädischer und rheumatologischer Rehabilitation

Rheumazentrum Oberammergau nach KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) zertifiziert

#### Frühzeitige Aufdeckung von gesundheitlichen Belastungen und Leistungsveränderungen Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und arbeits-Prävention bedingten Erkrankungen Bildung und Qualifizierung über den Erwerbsverlauf und die "Teilhabe am Arbeitsleben" langfristig sichern BGF zielt sowohl auf eine gesundheitliche Gestaltung der Arbeitsabläufe als auch auf Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten Verhältnisprävention: Abbau belastender Arbeitsbedingungen Gesundheits-**Verhaltensprävention**: Beschäftigte werden gefördert = förderung (BGF) Bewegung, gesunde Ernährung und Stressreduktion Prozess der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit Förderung der arbeitsrelevanten Fähigkeiten und Suche nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsbereichen Rehabilitation Kooperationen mit Akut- und Rehakliniken, Berufsförderungswerken usw.

Ziel = Trägerübergreifende Kooperationen für eine erfolgreiche und "frühzeitige" Eingliederung an den Arbeitsplatz



Seite 40

26.06.09 - Königsbronn

#### Was ist Gesundheit?

Nach der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit "ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen."

Dies bedeutet, dass ein Mensch gesund ist, wenn er:

Geistig ausreichend gefördert wird, sozial eingebunden ist und körperlich keine Beschwerden hat





RONALD WEINSCHENK



### Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation

konkretisiert Gesundheit als "positiver funktionierender Gesamtzustand im Sinne eines dynamischen biopsychologischen Gleichgewichtszustandes, der erhalten bzw. immer Wieder hergestellt werden muss"

Ottawa-Charta, 1986

RONALD WEINSCHENK



## Die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent

Soziales

Von der Carl Zeiss Gruppe 2001 unterzeichnet!

Seite 43 26.06.09 - K

## Es gibt die Langen, es gibt die Molligen und die kurzen und die Dünnen ...













RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales

#### **Evaluation**

### Verfahrensablauf einer Betrieblichen Gesundheitsförderung als Instrument

**Arbeitskreis Gesundheit Projektsteuerung** ca. drei (Betriebliche Entscheidungsträger) Monate Auftrag + externe Unterstützung Arbeitsunfähigkeitsanalyse Gesundheitsbericht Auswahl des Interventionsbereiches ca. sechs Belastungs- und Mitarbeiterbefragung Monate Beanspruchungsanalyse Input Tätigkeitsanalyse, Entwicklung Gesundheitszirkel von Verbesserungsvorschlägen Präsentation und Entscheidung über Umsetzung ca. sechs **Umsetzung der** Verbesserung gesundheits-Monate relevanter Arbeitsbedingungen Verbesserungsvorschläge **Evaluation** Wirksamkeitsanalyse

#### Instrument: Betriebliche Gesundheitsförderung



#### **Betrieblicher Gesundheitsbericht:**

- Mitarbeiterbefragung
- Krankenstand / Daten
- Daten der Krankenkasse
- Schadstoffanalysen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Ergonomische Analysen
- Analysen der Gesundheitsrisiken

RONALD WEINSCHENK

Berater &

## Betriebliches Eingliederungsmanagement – ein Beitrag zur Prävention



Für alle, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, bietet die BKK advita in Zusammenarbeit mit den Waldburg-Zeil Kliniken in Isny-Neutrauchburg ein Präventionsangebot an.

Unter dem Motto "aktiv werden - aktiv bleiben" erstellen wir für Sie ein individuelles Gesundheitsprogramm, welches Sie dazu anleitet zukünftig körperlich, geistig und seelisch im Gleichgewicht zu bleiben.

Besonderheit für Mitarbeiter von Carl Zeiss:

Eigenanteil nur 199,00 €

Zuschuss BKK advita: 160 € Zuschuss Carl Zeiss: 110 €

RONALD WEINSCHENK

#### Beschäftigungsfähigkeit erhalten und fördern = nachhaltige Gesundheitsprävention



Angebote die jeder Betrieb zusammen mit der zuständigen Krankenkasse für die Beschäftigten entwickeln kann:

Gründung Sportgruppen oder Angebote die allen Beschäftigten offen stehen: Fußball, Lauftreff, Leichtathletik, Radfahren, Nordic Walking, Schwimmen, Wandern, Musik, ...

Rücken-Fitness auch am Arbeitsplatz, Aqua-Bike, Pilates, Ernährung, Gerätetraining, Gesundheits-Check-up, Bewegung, Stressbewältigung, ...

Regionale Kooperationspartner gemeinsam für den Betrieb/Behörde suchen und eventuell durch einen Mitarbeiterbefragung oder Aushang am Schwarzen Brett oder Vorstellung auf Betriebsversammlung Beschäftigte aktiv mit einbinden!

Gesundheitstage, Flyer, Info-Stände, ...

und vieles anderes mehr ...

RONALD WEINSCHENK

#### Krankenkassen



### RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### § 20 SGB V Prävention & Selbsthilfe

(1) Leistungen zur Prävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen

#### § 20a Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben ...

#### § 20b Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

Krankenkassen unterstützen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei ihren Aufgaben zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

Selbsthilfe = Selbsthilfegruppen od. Organisationen ...

#### Krankenkassen



### RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

#### **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)**

§ 20 a SGB V seit 04/2007

- Weiterentwicklung des § 20 Abs. 2 und 3
- "Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (BGF), um unter Beteiligung der Versicherten und Verantwortlichen für den Betrieb die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale zu erheben und Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln und deren Umsetzung zu unterstützen."

#### Das vernachlässigte "Zentralgesetz" zur Prävention am Arbeitsplatz

### Das Arbeitsschutzgesetz vom 20.8.1996

Das Deutsche Arbeitsschutzgesetz wurde aus der EU-Richtlinie entwickelt

EU-Arbeitsschutz - Rahmenrichtlinie (1989)



#### Umsetzung des Arbeitsschutzgesetz im Betrieb

- Ca. 50 % der befragten Betriebsräte (ab 20 Beschäftigte und mit Betriebs- bzw. Personalrat) haben eine Gefährdungsbeurteilung
- In nur 16 % dieser Betriebe gibt es eine ganzheitliche auch psychische Belastungen berücksichtigende Gefährdungsbeurteilung
- Nur an jeden 3. Arbeitsplatz werden k\u00f6rperliche nur an jeden 10. Arbeitsplatz psychische Gef\u00e4hrdungen ermittelt und beurteilt

Studie der Hans-Böckler-Stiftung - Ahlers/Brussig, Düsseldorf 2004

RONALD WEINSCHENK



#### Umsetzung des Arbeitsschutzgesetz im Betrieb

- Nur 13 % der Beschäftigten arbeiten an einem Arbeitsplatz, für den einmal eine Gefährdungsanalyse erstellt wurde
- Nur 17 % der Beschäftigten arbeiten an einem Arbeitsplatz, für den mehrere Male eine Gefährdungsanalyse erstellt wurde
- Für 41 % der Beschäftigten gab es auch 13 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes - keine Gefährdungsanalyse
- 29 % der befragten antworteten mit "Weiß nicht"

DGB-Index Gute Arbeit 2008 / www.dgb-index-gute-arbeit.de

RONALD WEINSCHENK



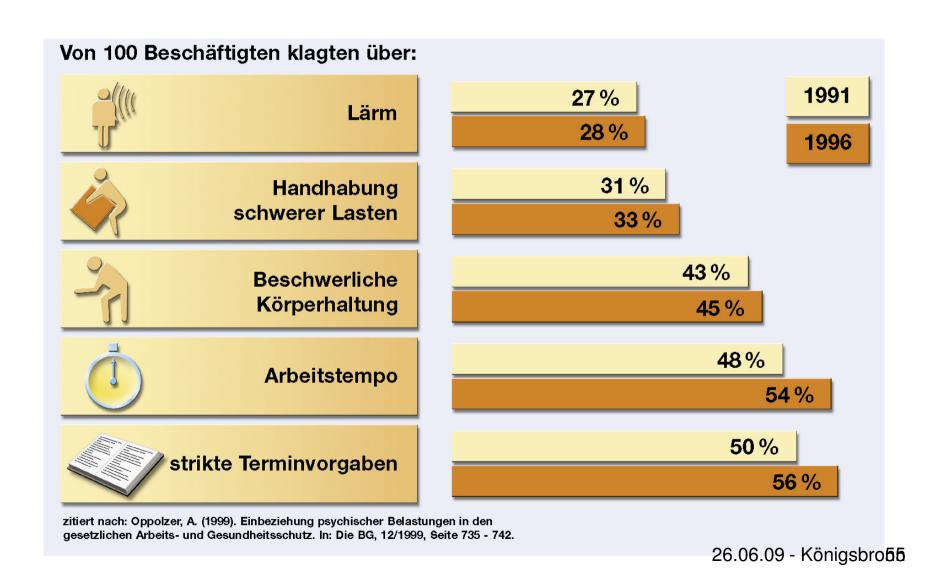
#### Arbeitsbelastungen und betriebliche Realität

- 9 % aller Arbeitsplätze können als belastungsarm und entwicklungsförderlich bezeichnet werden
- 28 % aller Arbeitsplätze haben bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer sozialen Einbindung gute Grundlagen

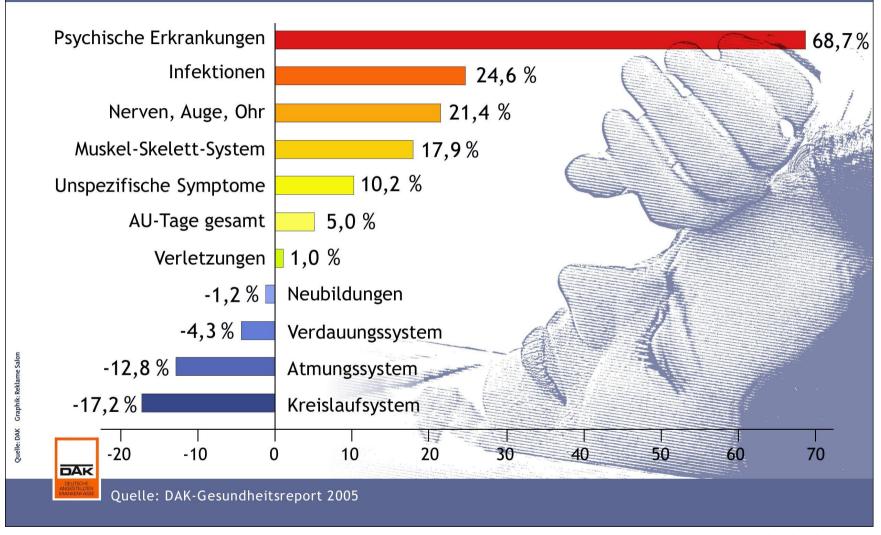
Studie: "Was ist gute Arbeit" im Auftrag der "Initiative Neue Qualität der Arbeit" (INQA) vom Herbst 2005

RONALD WEINSCHENK

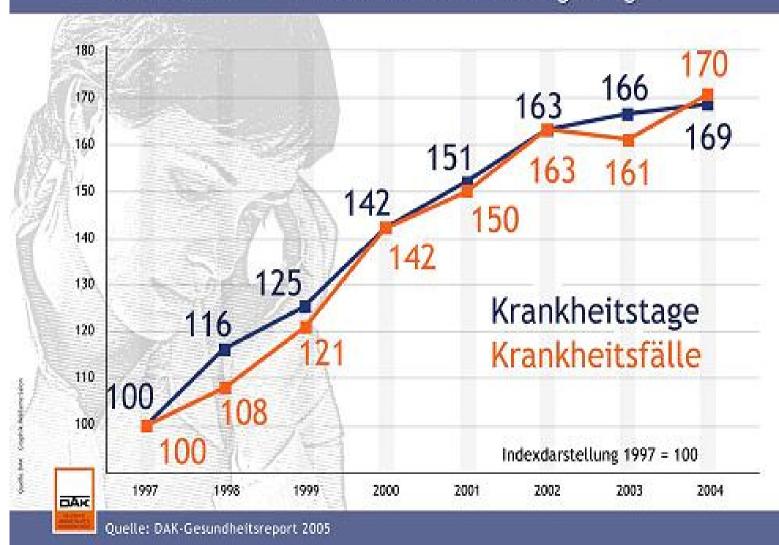
#### Belastungsfaktoren mit Arbeitsbezug



### Deutlich mehr AU-Tage aufgrund psychischer Erkrankungen Veränderung der AU-Tage seit 1997



### Psychische Erkrankungen steigen dramatisch Krankheitsfälle seit 1997 um 70 Prozent gestiegen



#### Belastung – Beanspruchung nach ISO 10 075

Unter psychischen Belastungen werden Anforderungen an den Beschäftigten verstanden, die durch

- · ungünstige Gestaltung von Arbeitsaufgaben,
- · die technischen und organisatorischen Gegebenheiten,
- · Kollegen-, Vorgesetzten- und Kundenverhalten, oder
- · durch unzureichende Umgebungsbedingungen (z.B. Lärm)

bzw. durch das Zusammenwirken der genannten Faktoren entstehen.

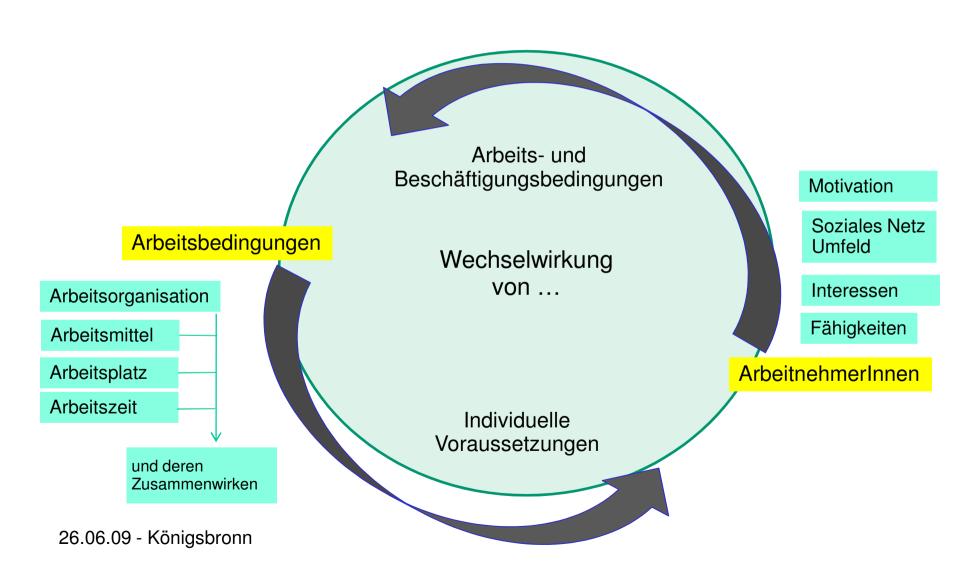
Psychische Belastungen führen zu Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten.

Begriffsdefinitionen und weitere Grundlagen zur psychischen Arbeitsbelastung sind in der internationalen Norm **DIN EN ISO 10075** "Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung" enthalten

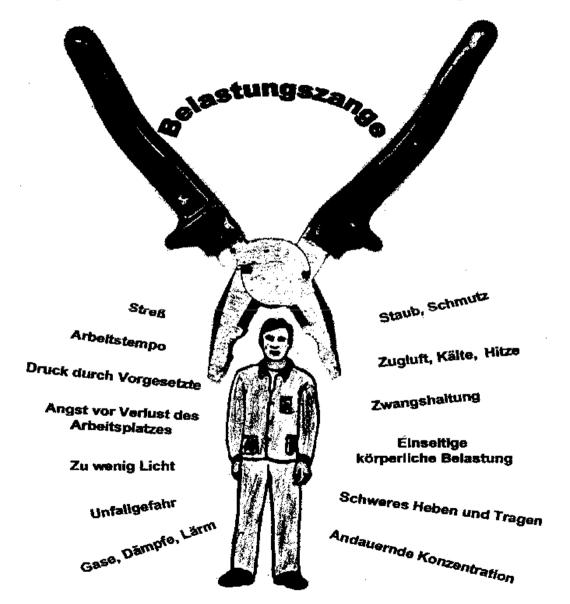


RONALD WEINSCHENK

#### **Entwicklung von Strategien und Auswahl von Maßnahmen**



#### Beispiel für die Vielfalt der Belastungsfaktoren





RONALD **WEINSCHENK** 

Berater &



#### Kernaufgaben der Arbeitgeber - § 3 Arbeitsschutzgesetz

- der Arbeitgeber muss die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen
- der AG muss diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen
- die Maßnahmen müssen sich ändernden Gegebenheiten anpassen

#### **Deshalb muss:**

- Der AG für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes sorgen
- Arbeitsschutz in die betrieblichen Führungsstrukturen eingebunden werden

RONALD WEINSCHENK



#### Aufgabenstellung der Arbeitgeber (§ 4 ArbSchG)

- Gefährdungen für Leben und Gesundheit müssen möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden
- Berücksichtigt werden muss der Stand der Technik, der Arbeitsorganisation, der sozialen Beziehungen und der Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz
- Gefahren müssen an der Quelle bekämpft werden, individuelle Maßnahmen sind nachrangig

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales

#### **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

#### Zentrale Bedeutung hat die Gefährdungsbeurteilung (§ 5)



RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

Danach sind **alle Belastungen**, auch **psychische** Belastungen vom **Arbeitgeber** zu ermitteln, zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzuführen (Gefährdungsbeurteilung).

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse sind auch diejenigen Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen, die aus der "Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken" (§5 Abs. 3 Nr. 4 ArbSchG) oder durch die "unzureichende Qualifikation und Unterweisung des Beschäftigten" (§ 5 Abs. 3 Nr. 5 ArbSchG) resultieren können.



## Mitbestimmung von Betriebsräten bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes infolge § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

- § 87 Abs. 1 ....
- ...Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:
- ... Nr. 7:
- Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften

RONALD WEINSCHENK

Berater &



#### Begründung des BAG zur Mitbestimmung von BR bei der Gefährdungsbeurteilung - 1 ABR 4/03 und 1 ABR 13/03

- Zuständigkeit des Betriebs- bzw- Personalrats
- Jeder Beschäftigte muss einbezogen werden
- Alle Tätigkeiten müssen geprüft werden
- Alle objektiven Gefährdungsmöglichkeiten fallen unter die Gefährdungsbeurteilung
- Es sind Prüfkriterien festzulegen
- Verfahren und Methoden zur Vorgehensweise müssen festgelegt werden

weitere Informationen: www.bundesarbeitsgericht.de

**RONALD** WFTNSCHENK

Berater &



#### Bundesarbeitsgericht zum Beschluss 1 ABR 13/03

- "Nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG hat der Betriebsrat bei betrieblichen Regelungen über den Gesundheitsschutz mitzubestimmen, die der Arbeitgeber zwar aufgrund einer öffentlich - rechtlichen Rahmenvorschrift zu treffen hat, bei deren Gestaltung ihm aber Handlungsspielräume verbleiben. Mitzubestimmen hat der Betriebsrat: bei der Ausfüllung dieses Spielraums. Dadurch soll im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer eine möglichst effiziente Umsetzung des gesetzlichen Arbeitsschutzes im Betrieb erreicht werden."
- "§ 12 ArbSchG ist auch eine Rahmenvorschrift, bei deren Umsetzung dem Arbeitgeber Handlungsspielräume verbleiben. Insbesondere müssen Art, Umfang und konkrete Inhalte der Unterweisung festgelegt werden. Hierbei hat der Betriebsrat mitzubestimmen."

RONALD WEINSCHENK

Berater &

## Arbeits- und Gesundheitsschutz als integraler Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben und Funktionen







#### Ableitbare, messbare längerfristige Ziele:

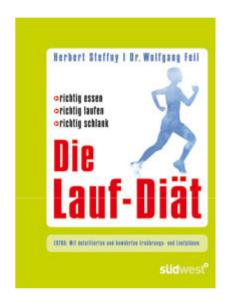
- Reduktion der betrieblichen Krankenstände
- Reduktion der motivationsbedingten Abwesenheiten/Fluktuationsrate
- ✔ Verringerung von Arbeitsunfällen
- Erhöhung der Produktionsqualität

#### Ableitbare, indirekt wirkende längerfristige Ziele:

- Förderung der Arbeitszufriedenheit
- Verbesserung des Betriebsklimas und der Führungskultur
- Erhöhung der Corporate Identity für die Beschäftigten
- Imagepflege/Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung des Gesundheitszustandes und Risiken-Minimierung
- Steigerung der "Alters-Leistungsfähigkeit"

### RONALD WEINSCHENK

#### Weitere Informationen auf den Webseiten:



http://www.dr-feil.com

http://herbertsteffny.de

http://www.thomas-wessinghage.de

http://www.richtig-nordic-walking.de

http://www.richtigfit.de

http://www.kneippakademie.de



RONALD WEINSCHENK





RONALD WEINSCHENK

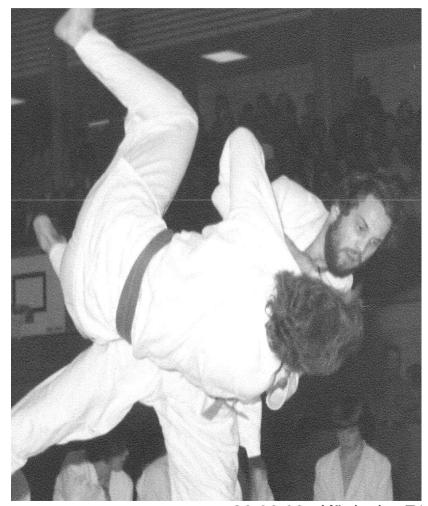
Berater & Fachreferent Soziales

## www.berater-bem.de

# Gesundheitliches Denken und Handeln in Eigenverantwortung

In Bewegung kommen –
in Bewegung bleiben
Bewegung ist Leben

Turne bis zur Urne



26.06.09 - Königsbro ที่ทำ